

Betreff: Abmahnung wegen neuer Verwendung von bund-der-verunsicherten.de

Von: Henning Thielemann <lemming@henning-thielemann.de>

Datum: Sat, 4 Oct 2008 11:51:55 +0200 (MEST)

An: info@bunddersicherten.de, Lilo Blunck <lblunck@bunddersicherten.de>, Heike Fricke <hfricke@bunddersicherten.de>, Thorsten Rudnik <trudnik@bunddersicherten.de>

CC: BdV-Aufsichtsratsmitglied Franz-Theodor Schadendorf <info@holmtool.de>, BdV-Aufsichtsratsmitglied Joern Thiessen <joern.thiessen@bundestag.de>, BdV-Aufsichtsratsvorsitzender Horst Gobrecht <senator.gobrecht@t-online.de>

Werter BdV-Vorstand und sehr geehrter Herr Schröder!

Dieses Schreiben geht per E-Mail an den Vorstand und per Fax an Herrn Schröder. (0431/673035)

Ich habe das Schreiben von Herrn Lutz Schröder vom 2008-08-29 erhalten und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht:

<http://www.VerUNsicherte.de/Dokumente/Thielemann-BdV-AbmahnungVerunsicherte-2008-08-29.pdf>

Ich möchte dazu wie folgt Stellung nehmen:

Zunächst einmal möchte ich mich dafür bedanken, dass Sie bestätigen, dass ich mit dem Entfernen der bisherigen Inhalte von bund-der-verunsicherten.de die Absprache erfüllt habe.

Ich tat dies im übrigen, obwohl ich in dieser Angelegenheit anderer Rechtsauffassung bin als Sie. Allerdings ist mir der Verbraucherschutz wichtiger, als Streit über Domänennamen.

Ich habe dies auch in dem neuen Text auf bund-der-verunsicherten.de bemerkt. Ich hätte im übrigen gerechtfertigte beanstandete Mängel umgehend und ohne anwaltlichen Beistand abgestellt, so wie ich es in einer Vielzahl von Fällen schon getan habe. Ich hatte Frau Blunck mehrfach Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Ich ging dennoch auch in diesem Falle davon aus, dass eine friedliche Lösung für alle Seiten am besten ist und habe die gewünschte Unterlassungserklärung abgegeben. Ich muss nunmehr erneut feststellen, dass es dem BdV-Vorstand nicht um einvernehmliche Lösungen geht, sondern um Kostentreiberei und Streit, erkennbar an den erneut maßlos überhöhten Anwaltskosten von fast 1900 Euro bzw. der unsinnigen Forderung, im HTML-Code von Seiten, die sich mit der Vereinstätigkeit des BdV befassen, die Bezeichnungen "Bund der Versicherten" und "BdV" nicht zu verwenden (Punkt 2 der vorbereiteten Unterlassungserklärung). Ich fühle mich da an das Spiel "Tabu" erinnert, in dem man einen Begriff erklären soll, ohne den Begriff zu verwenden. Offensichtlich wollen Sie sich auf meine Kosten einen Spaß machen. Wenn Sie es wünschen, kann ich Ihnen noch zahllose weitere WWW-Seiten nennen, deren Betreiber Sie auf diese Weise abmahnen können.

Die von Ihnen zitierten Tatsachenbehauptungen, die aktuell von bund-der-verunsicherten.de abzurufen sind, entsprechen der Wahrheit. Der BdV-Vorstand möge ein Gericht anrufen, um dies festzustellen. Es ist bezeichnend, dass der BdV-Vorstand die Inhalte nicht angreift, sondern mit weiteren juristischen Winkelzügen versucht, ihre Verbreitung zu unterdrücken. Die besagten Zitate widersprechen auch in keiner Weise der von mir abgegebenen Unterlassungserklärung, denn in dieser Erklärung geht es lediglich um Inhalte über die Vereinstätigkeit

des Bundes der Versicherten. Die Vereinstätigkeit umfasst laut der von Frau Blunck in Auftrag gegebenen neuen Satzung:

"§ 2 Zweck des Vereins

(1) Der Verein bezweckt, die Interessen der Versicherten im Sinne eines Verbraucher-Schutzvereins wahrzunehmen, insbesondere

a) durch allgemeine Informationen sowie durch Beratung seiner Mitglieder zum Wissen um 'Versicherung' und Weitergabe allgemeiner Informationen zu Anlagekonzepten zur Altersvorsorge beizutragen,

b) durch seine Aktivitäten und Maßnahmen die Übereinstimmung des Versicherungswesens mit der Rechts- und Wirtschaftsordnung unseres Staates zu überprüfen, bzw. herzustellen.

(2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes 'Steuerbegünstigte Zwecke' der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden." (siehe <http://bdv.wirsindverbraucherschutz.de/satzung>)

Persönliche Feldzüge von Vorstandsmitgliedern gegen Vereinsmitglieder sind offensichtlich nicht Teil der Vereinstätigkeit und schon gar nicht gemeinnützig.

Mehr noch:

Sollte der Vorstand das Ausleben von persönlichen Differenzen mit Vereinsmitgliedern als Vereinstätigkeit begreifen und dafür Mittel des Vereines verwenden, so grenzt das aus meiner Sicht an Untreue.

Mich beschleicht der Eindruck, dass sich Frau Blunck mit dem Verein (und einen Atemzug weiter mit "Verbraucherschutz") gleichsetzt. Ich hielte dies allerdings für eine beachtliche Anmaßung, die ich deswegen hier besser nicht weiter erörtere.

Alles was man auf bund-der-verunsicherten.de derzeit findet, ist eine ausführliche Erklärung für die zahlreichen Nutzer dieser Domäne, warum die ursprünglichen Inhalte dort nicht mehr zu finden sind. Mit der Vereinstätigkeit hat dies überhaupt nichts zu tun.

Weiter muss ich Sie, Herr Schröder, hiermit auffordern, es zu unterlassen, mit unwahren Behauptungen Druck auf mich auszuüben. Sie schreiben, dass mir "erhebliche weitere Kosten entstehen würden", falls der BdV-Vorstand gerichtliche Hilfe beansprucht. Dies ist nur für den Fall richtig, dass der BdV-Vorstand mit seinem Anliegen vor Gericht obsiegt und es ihm gelingt das Gericht von dem überhöhten Streitwert zu überzeugen. Bereits für Ihre erste Abmahnung hat das Landgericht Braunschweig festgestellt, dass es den Streitwert für zu hoch angesetzt hält.

Zu Ihren Bedenken bezüglich der Meta-Tags möchte ich Ihnen mitteilen, dass das vermutlich beanstandete Meta-Tag "keywords" lediglich Stichwörter zum Inhalt der Seite wiedergibt. Die darin enthaltene Information kann für beliebige Anwendungen genutzt werden, etwa für automatisch erstellte Synonymwörterbücher, Abkürzungsverzeichnisse etc. Ob Suchmaschinen dieses nutzen, um Ergebnisse höher einzustufen, ist den Suchmaschinen überlassen. Das von Ihnen erwähnte Page-Ranking wurde anfangs von Google genutzt, aber wegen der inzwischen zu großen Manipulierbarkeit durch andere Algorithmen ersetzt. Welche Algorithmen im einzelnen genutzt werden und welche Hinweise sie positiv und welche negativ bewerten, ist in der Regel Geschäftsgeheimnis der Suchmaschinenbetreiber. Immerhin stellte die Forschungsdirektoring von Google, Monika Henzinger, bereits 2002 fest:
"Currently we don't trust metadata"
(Journal of Internet Cataloging, Volume 5(1), 2002)

Vgl. auch "Do META keywords Matter in Google?"
<http://www.webmasterworld.com/forum30/28356.htm>

Zitat: "2:22 pm on Mar. 1, 2005 (utc 0)
The meta keywords tag is pretty much useless for all search engines now and it has been that way for some years. google doesn't use it to determine your position in the search results."

Interpretieren Sie also nicht mehr in diese Angabe, als sie hergibt. Sie ist lediglich ein Hinweis zum Inhalt der Seite, und um den Bund der Versicherten geht es in besagtem Artikel offensichtlich hauptsächlich.

Da Sie zwischenzeitlich eine Klage wegen der Kosten der ersten Abmahnung erhoben haben, schlage ich vor, dass wir den Ausgang dieses Verfahrens abwarten, bevor Sie weitere Schritte in der hier behandelten Angelegenheit unternehmen.

Bitte beachten Sie, dass dieses Schreiben gleichzeitig an eine Reihe von Zeugen und ein E-Mail-Archiv gesendet wird, und dass ich mir weitere Veröffentlichungen unserer Korrespondenz vorbehalte.

Mit freundlichen Grüßen
Henning Thielemann